

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Marion Platta (LINKE)**

vom 18. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2020)

zum Thema:

**Berliner Kleingartenanlagen auf Flächen im Bundeseisenbahnvermögen (BEV),
der Eisenbahnlandwirtschaft (BLW) und der DB AG**

und **Antwort** vom 05. März 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. März 2020)

Frau Abgeordnete Marion Platta (LINKE)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22695
vom 18.02.2020

über Berliner Kleingartenanlagen auf Flächen im Bundeseisenbahnvermögen (BEV),
der Eisenbahnlandwirtschaft (BLW) und der DB AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen dennoch eine Antwort zukommen lassen zu können, wurde die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM GmbH) um Stellungnahme gebeten. Diese Zuarbeit bildet die Grundlage der nachfolgenden Antworten.

1. Welche Berliner Kleingartenanlagen befanden sich seit 2010 im Eigentum des Bundeseisenbahnvermögens (BEV), der Bahnlandwirtschaft (BLW) sowie der Deutsche Bahn AG und wurden inzwischen verkauft? (Bitte auflisten nach Bezirk und Jahr des Verkaufes, Name der Anlage, Flächengröße der Anlage, Anzahl der Parzellen je Anlage, Alter der Anlage seit Gründung und Art der derzeitigen Nutzung.)
2. Welche Berliner Kleingartenanlagen des BEV, der BLW und der DB AG sind nach bisherigem Kenntnisstand bis 2030 für einen Verkauf vorgesehen? (Bitte auflisten nach Bezirk und ggf. geplantem Verkaufsjahr, Name der Anlage, Flächengröße der Anlage, Anzahl der Parzellen je Anlage, Alter der Anlage.
3. Welche Planungen bzw. Nutzungsänderungen sind für die Flächen der unter 2. aufzulistenden Kleingartenanlagen bisher angedacht?
4. Welche Flächen des BEV, der BLW und der DB AG sind dem Senat bisher zum Kauf angeboten worden und welche der unter 2. aufzulistenden Kleingartenanlagen strebt das Land Berlin an, aus eigenem Antrieb zur Verbesserung oder zum Erhalt der Berliner Erholungs- und Freiflächensituation (Versorgungsgrad der Berliner*innen mit Grünflächen und Erhalt der Biologischen Vielfalt) zu kaufen?

Zu 1.-4.: Eine Aussage zu den Fragen 1 bis 3 ist nicht möglich, da dem Senat keine Informationen über getätigte bzw. beabsichtigte Verkäufe von Flächen des Bundeseisenbahnvermögens oder der Bahnlandwirtschaft vorliegen.

Das Land Berlin hat im Jahr 2019 Verhandlungen mit der Deutsche Bahn AG über den Ankauf von entbehrlichen Bahnflächen begonnen. Ob und wenn ja welche *kleingärtnerisch* genutzten Flächen sich ggf. darunter befinden, wird der noch andauernde Prüfprozess zeigen, durch den aktuell die Bedarfs- und Interessenslage ermittelt wird.

5. Enthält der überarbeitete Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans 2030 zu diesen obengenannten Anlagen Entwicklungsziele?

Zu 5.: Nein, der Kleingartenentwicklungsplan erfasst nur den derzeit bekannten Bestand an Kleingartenflächen.

Berlin, den 05.03.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen